

386/J

Anfrage

der Abg. Dr. G a s s c l i c h , Dr. Herbert K r a u s und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,

betreffend Versammlungsverbot einer ordnungsgemäss angemeldeten § 2-Versammlung durch das Bundespolizeikommissariat St. Pölten.

- - - - -

Das Bundespolizeikommissariat St. Pölten hat mit Zuschrift Vers. 8/52 vom 17. Jänner d.J. eine ordnungsmässig angemeldete § 2-Versammlung des VdU mit folgender Begründung verboten:

"Begründung:

Ein "Vorband der Unabhängigen" (VdU) ist weder beim Bundespolizeikommissariat, noch bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, noch auch bei der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich vereinsbehördlich registriert, sodass keinerlei rechtliche Existenz vorliegt, sohin auch eine Vereinstätigkeit nicht entfaltet werden kann.

Auf Grund der amtsbekannten Tatsache, dass sich im VdU Personen zusammenfinden, die nach wie vor nationalsozialistisches Gedankengut vertreten, ist bei Abhaltung einer öffentlichen Versammlung außerdem erfahrungsgemäss mit Protestaktionen der werktätigen Bevölkerung zu rechnen, sodass eine akute Gefahr von Zusammenstössen mit politischen Gegnern gegeben ist. Hierdurch wird jedoch die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl bzw. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährdet.

Es war somit wie im Spruch zu entscheiden."

Auf Grund dieser völlig unbegreiflichen und den Tatsachen widersprechenden Darstellung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit festzustellen, wieso es zu einer solchen an Amtsmissbrauch grenzenden Entscheidung kommen konnte?

2.) Ist der Herr Minister geneigt, die seinem Ressort unterstehenden Amtsstellen, und zwar die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich, die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten und das Bundespolizeikommissariat St. Pölten zu beehren

- a) dass der Verband der Unabhängigen in allen Bundesländern und bei der obersten österreichischen Vereinsbehörde ordnungsgemäss gemeldet und vereinsrechtlich registriert ist, insbesondere auch der Landsverband des VdU in Niederösterreich;
- b) dass es unrichtig ist, dass der Verband der Unabhängigen nationalsozialistisches Gedankengut vertritt, da er ja sonst verboten werden müsste?

- - - - -